Stand: 14.05.2025

Hort der 74.Grundschule
Ockerwitzer Allee 128, 01156 Dresden
Mobil: 0162/ 1971741 | Mail: info@schulhort-gompitz.de

Hort der 74. Grundschule

Hort-ABC für Eltern

Inhaltsverzeichnis:

A/Ä
- Abholung
- Abmeldung/ Entschuldigung
- Angebote
- Änderungen
- Aufsichtspflicht

B
- Beitragsermäßigung
- Beschwerden
- Betreuungszeiten
- Betreuungsvertrag
- Bildungsplan

D
- Datenschutz
- Dokumentation

E
- Eingewöhnung
- Elternabend
- Elternrat/Elternvertreter
- Elternbeitrag Hort
- Elternarbeitsstunden
- Erste-Hilfe
- Erziehungspartnerschaft/ Elterngespräche
- Erreichbarkeit

F
- Ferien
- Förderverein
- Frühhort
- Fundsachen

G
- Gruppen
- Geburtstage
- GTA – Ganztagsangebot

H
- Hausordnung
- Homepage
- HortPro
- Hausaufgaben/ Lernangebot

I
- Informations- und Mitwirkungspflichten
- Informationen

J
- Jahreshöhepunkte

K
- Kleidung
- Krankheiten
- Kinderhortrat
- Kinderschutz
- Kündigung
- Kontakt
- Konzeption
- Kooperation

L
- Leitung
- Lernangebot

M
- Mittagessen
- Medikamente

N
- Notfallnummern

O/Ö
- Offene Arbeit
- Öffnungszeiten

P
- Personal
- Pünktlichkeit

Q
- Qualität

R
- Räume
- Regeln

S
- Schließzeiten
- Selbstständiger Heimweg
- Sonnenschutz
- Spielzeugtag

T
- Träger

U
- Unterrichtsausfall
- Unbekannt

V
- Vandalismus
- Vesper
- Versicherung

Z
- Zusammenarbeit

A/Ä, wie…

Abholung

Bitte tragen Sie alle Personen, die Ihr Kind dauerhaft vom Hort abholen dürfen, bei den „Angaben zum Kind“ bzw. als Dauervollmacht in HortPro ein und überlegen Sie, wie viele Personen Sie tatsächlich dauerhaft zur Abholung berechtigen wollen. Sollte sich an einem Tag die abholberechtigte Person ändern, bitten wir Sie dies in HortPro zu vermerken. Über das Elternportal können Sie auch Einzelvollmachten (z.B. bei Geburtstagsfeiern die entsprechenden Eltern) ausstellen. Uns unbekannte abholberechtigte Personen müssen bei der Abholung den Personalausweis vorlegen.

Abmeldung/Entschuldigung

Sollte Ihr Kind den Hort einmal nicht besuchen können, melden Sie es bitte bis spätestens 07:30 Uhr über unsere Handynummer 0162 1971741 (Anruf/SMS) bzw. im Elternportal von HortPro ab. **BITTE NICHT PER MAIL!** Das gilt insbesondere für die Ferienzeiten. In der Schulzeit reicht die Abmeldung bei der Schule ODER beim Hort. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit geben wir die Information über entschuldigte Kinder weiter. Bei Nicht-Erscheinen des Kindes 1h nach der angemeldeten Zeit sind wir verpflichtet uns nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen und ggf. eine polizeiliche Suche einzuleiten.

Angebote

Ihre Kinder haben täglich die Möglichkeit an pädagogischen Angeboten teilzunehmen. Informationen zu den täglichen Angeboten werden in den Gruppen besprochen und können ebenfalls von den Kindern auf der Infotafel im Eingangsbereich entnommen werden.

Änderungen

Änderungen zum Betreuungsvertrag müssen immer schriftlich bei der Hortleitung eingereicht werden. Für Änderungen der Betreuungszeit gilt eine Frist von einem Monat zum Monatsende. Änderungen, welche für uns relevant sind (z.B. Änderungen von Telefonnummer/ Wohnsitz/ Betreuungszeit/ Familienstand/ Namensänderungen…), teilen Sie uns bitte zeitnah schriftlich über das Elternportal von HortPro mit.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald sich Ihr Kind bei dem/der Erzieher*in persönlich angemeldet hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind abgeholt ist bzw. wenn es laut der Zeitangabe in HortPro den Hort verlässt. Die Aufsichtspflicht in der Frühhortbetreuung endet, wenn das Kind zum regulären Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr in die Betreuung der Lehrkräfte wechselt. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Eltern, Erzieher*innen und Kindern innerhalb und außerhalb unserer Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen als Eltern.

B, wie…

Beitragsermäßigung

Beitragsermäßigungen können bei der Stadt Dresden beantragt werden. Je nach Einkommenslage gibt es die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung oder der Gesamtübernahme der Kosten. Nähere Informationen finden Sie auf

https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/elternbeitraege.php

In manchen Fällen übernimmt auch der Arbeitgeber der Eltern anteilig die Kosten für die Kinderbetreuung/das Mittagessen.

Beschwerden

Wir nehmen Ihre Beschwerden ernst! Wenden Sie sich bitte zuerst an den/die zuständige Bezugerzieher/in Ihres Kindes und im zweiten Schritt an die Leitung. Wir vereinbaren einen Gesprächstermin mit Ihnen, um gemeinsame Lösungen zu finden. Als dritte Instanz steht Ihnen auch der Träger für die Entgegennahme von Beschwerden zur Verfügung.
Wenn Probleme auftauchen, die Ihr Kind, Sie selbst, uns Erzieher*innen oder die Hortarbeit betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Nur so haben wir die Chance, Probleme offen anzugehen und adäquate Lösungen zu finden. Wir sind für offene konstruktive Kritik dankbar. Sie ist fair und unterstützt uns in unserer Arbeit, die immer der Reflexion bedarf. Lassen Sie uns miteinander reden und nicht übereinander.

Betreuungszeiten

Wir bieten eine Hortbetreuungszeit von 6 sowie 7 Stunden an. Die Betreuungszeit beginnt mit dem Besuch des Frühhortes, pausiert während des regulären Unterrichtes und wird zum Zeitpunkt der Übernahme der Kinder weitergezählt. Sie können eine Änderung der Betreuungszeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich bei der Leitung beantragen. Während der Ferien wird die gebuchte Betreuungszeit außer Kraft gesetzt und Sie können Ihr Kind nach Bedarf anmelden.

Betreuungsvertrag

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern kann ihr Kind unsere Einrichtung besuchen. Der Betreuungsvertrag enthält persönliche Angaben zum Kind, regelt die Betreuungszeit und formuliert die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Bildungsplan

Der sächsische Bildungsplan bildet das Fundament für unsere tägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern. Dabei sollen die Kinder auf allen Ebenen gleichermaßen gefördert werden.

D, wie…

Datenschutz

Dem Datenschutz gilt gerade heute unsere Aufmerksamkeit. Auch unsere Einrichtung unterliegt der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), auf deren Grundlage wir entsprechende Vorkehrungen treffen. Ohne das Einverständnis der Personensorgeberechtigten geben wir keinerlei persönliche Daten an Dritte weiter.

Dokumentation

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit stellt die zielgerichtete Beobachtung der Kinder sowie Dokumentation von Bildungsprozessen dar, über welche wir mit Ihnen als Eltern zu Entwicklungsgesprächen in den Austausch kommen. Auch die Portfolioarbeit ist Bestandteil der kindbezogenen Dokumentation.

E, wie…

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase für die neue 1. Klasse beginnt bereits mit dem Eltern-Kind-Nachmittag vor der Einschulung, welcher gemeinsam mit der Schule stattfindet. Die Gestaltung der ersten Wochen im Hort liegt in der Hand des/der jeweiligen Bezugserzieher/in und orientiert sich am Situationsansatz. Das bedeutet, dass die Kinder erst einmal im Gruppenverband zueinanderfinden und sich kennenlernen dürfen. Je nach Bedürfnis der Kinder wird die Gruppe zunehmend geöffnet, sodass die Kinder lernen sich sicher im offenen Konzept zu bewegen. Auch Ruhezeiten werden in der Ankommenszeit je nach Bedürfnis der Kinder berücksichtigt. In Kooperation mit der Kita „Gompitzer Spatzennest" haben die Vorschulkinder an festgelegten Terminen die Möglichkeit, bereits im Jahr vor der Einschulung mit Ihrer Vorschulgruppe den Hort zu besuchen und kennenzulernen.

Elternabend

Pro Schuljahr findet einmal im Jahr für alle Klassenstufen ein Elternabend mit den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften statt. Die Eltern der neuen 1. Klasse bekommen vor Schulbeginn die Möglichkeit beim Eltern-Kind-Nachmittag informiert zu werden. Die Termine erhalten Sie durch eine Mitteilung der Schule.

Elternrat/ Elternvertreter

Zu Beginn des Schuljahres werden im Elternabend klassenintern zwei Elternvertretungen für den Elternrat neu oder wiedergewählt. Der Elternrat vertritt dabei die Interessen und Anliegen im Namen der Elternschaft und arbeitet mit dem Hortteam sowie den Lehrkräften zusammen. Bei den Sitzungen der Elternvertretung sind sowohl die Hort- als auch die Schulleiterin anwesend. Der Elternrat/Elternvertretung wird für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Elternbeitrag Hort

Der Elternbeitrag im Hort richtet sich nach Ihrer Betreuungszeit und wird mit Berücksichtigung von Nachlässen (z.B. Alleinerziehenden-Status/ Geschwisterkind etc.) am 5. Werktag des Folgemonats von Ihrem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen. Dabei orientiert sich der Kostensatz an der Stadt Dresden.

https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/anmeldung/elternbeitraege.php

Elternarbeitsstunden

Im Betreuungsvertrag ist die Mitarbeit der Eltern in Form von Elternarbeitsstunden geregelt. Eine Elternarbeitsstunde entspricht dem zu Beginn des jeweiligen Schuljahres gültigen Mindestlohn (2025/26 = 12,82€). Seit dem 01.09.2022 gilt folgende Staffelung, wenn mehrere Kinder in unseren Einrichtungen (Schulhort Gompitz und Kita Gompitzer Spatzennest) betreut werden:

Kita:

1. Kind		2. Kind		3. Kind	
8h	102,56€	5h	64,10€	3h	38,46€

Hort:

1. Kind		2. Kind		3. Kind	
3h	38,46€	2h	25,64€	1h	12,82€

Bitte beachten Sie: Das jüngste Kind ist immer das Kind mit den meisten abzuleistenden Stunden. Die Elternarbeitsstunden in unserem Hort können in Form von Mitarbeit bei Veranstaltungen oder in Form von Einkäufen, deren Rechnungsbeträge in Arbeitsstunden umgerechnet werden, abgegolten werden. Wir werden im Laufe des Schuljahres mit Vorschlägen auf Sie zukommen und bitten Sie gleichzeitig darum, Ihre eigenen Ideen an das Hortteam heranzutragen. Wenn Sie Elternarbeitsstunden geltend machen möchten, reichen Sie bitte Ihre Belege (namentlich gekennzeichnet) beim Hortteam ein oder wenden sich zur Erfassung geleisteter Zeiten an die Hortleitung. Ohne Belege oder Ihre Unterschrift bei geleisteten Zeiten können wir keine Elternarbeitsstunden geltend machen. **Als Eltern haben Sie eine Bringpflicht.** Offene Zeiten werden anhand des Mindestlohns umgerechnet und am Ende eines jeden Schuljahres (meistens mit dem Elternbeitrag im Juni) per Lastschrift eingezogen.

Erste-Hilfe

Eine Erstversorgung bei Verletzungen und Unfällen wird durchgeführt und nach Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Unfallbuch eingetragen. Sie als Eltern werden im Falle von stärkeren Verletzungen oder auffälligem Unwohlsein sowie bei Kopfverletzungen vom Personal in Kenntnis gesetzt. Bei einer akuten Erkrankung oder Unfällen, die eine medizinische Weiterversorgung erfordern, bitten wir Sie Ihr Kind umgehend abzuholen und einen Arzt aufzusuchen bzw. leiten wir eine Notversorgung ein und informieren Sie umgehend.

Sollte der Zustand einen Arztbesuch erfordern oder sich nach Ende des Hortbesuchs verändern, sodass ein Arztbesuch nötig wird, bitten wir Sie uns am Folgetag darüber in Kenntnis zu setzten (Arztbrief oder Kontaktdaten des Arztes). Wenn der Zustand auf ein Vorkommnis in der Hortbetreuung zurückzuführen ist, ist Ihr Kind über unsere Unfallkasse versichert.

Erziehungspartnerschaft/ Elterngespräche

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grunde sind wir jederzeit offen für ein Gespräch mit Ihnen. Dabei können Sie mit Fragen und Problemen, welche den Hort betreffen, an uns herantreten. Sollten Sie das Bedürfnis nach einem Entwicklungsgespräch oder einem Gespräch zu einem bestimmten Thema haben, sprechen Sie uns einfach zur Vereinbarung eines Termins an.

Erreichbarkeit

Als Eltern sind Sie zur Erreichbarkeit während der Hortbetreuung verpflichtet oder müssen sicherstellen, dass die zweite sorgeberechtigte Person oder ein Notfallkontakt erreichbar sind, damit wir sie in dringenden Fällen kontaktieren können.

F, wie…

Ferien

Die verbindliche Anmeldung für die Ferien erfolgt jeweils über eine befristete Abfrage in HortPro. KEINE Rückmeldung werten wir als Abmeldung.
Für verschiedene Ausflüge erheben wir ein Unkostenbeitrag, über den wir Sie in unserem jeweiligen Ferienplan informieren. Zusätzlich erhalten Sie vom Hortpersonal einen Infozettel zu den Unkostenbeiträgen. Bitte prüfen Sie die Ferienanmeldung und kreuzen die jeweiligen Veranstaltungen auf dem Zettel an, an denen Ihr Kind in den Ferien teilnehmen wird und legen ihn gemeinsam mit dem passenden Unkostenbeitrag für die geplanten Aktionen in einen verschlossenen und beschrifteten Umschlag. Diesen geben Sie bis zur angegebenen Frist an den Hort zurück.
Allgemeines zu den Ferienspielen:

- Informationen über die geplanten Aktionen, Startzeiten usw. erhalten Sie über die Homepage https://www.schulhort-gompitz.de/aktuelles/, per Elternbrief (digital) oder über den Kalender von HortPro.
- Bitte bedenken Sie bei der Anmeldung: Die Ausflüge in den Ferien finden mit allen angemeldeten Kindern statt. Während der Ausflugszeit bleibt keine päd. Fachkraft im Hort, sodass Kinder, die zu spät kommen keine Betreuung haben. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind pünktlich zur Startzeit im Hort ankommt. Sollte das Kind nicht pünktlich im Hort ankommen, informieren wir Sie selbstverständlich telefonisch.
- ACHTUNG - Abmeldung: Sollte Ihr Kind an einem angemeldeten Tag nicht kommen, melden Sie es bitte bis spätestens 07:30 Uhr über unsere Handynummer 0162 1971741 (Anruf/SMS) bzw. im Elternportal von HortPro ab. **BITTE NICHT PER MAIL!** Bei Nicht-Erscheinen des Kindes 1h nach der angemeldeten Zeit sind wir verpflichtet uns nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen und ggf. eine polizeiliche Suche einzuleiten.
- Eine Rückzahlung des Unkostenbeitrags für den jeweiligen Fehltag ist bei einer Abmeldung eine Woche vor der Aktion möglich (wir sind an Anmeldefristen der Veranstalter gebunden). Bitte halten Sie im Krankheitsfall persönliche Rücksprache mit den pädagogischen Fachkräften.
- Unsere Angebote im Haus starten in der Regel um 9:00Uhr. Die Startzeiten für Ausflüge sind individuell (siehe Ferienplan).
- Denken Sie bitte auch in den Ferien täglich an die Angabe der Gehzeit im Elternportal, den HortPro-Chip und die Essenskarte.
- Bitte denken Sie auch daran, Ihren Kindern je nach Veranstaltung Mittagessen in der Brotdose sowie ausreichend Getränke, Turnschuhe und -sachen, sowie Wechselsachen für Wasserspiele etc. mitzugeben!

Förderverein

Viele Eltern und Angehörige engagieren sich in unserem Förderverein und unterstützen dadurch unsere Arbeit für und mit den Kindern. Der Förderverein wurde für beide Einrichtungen des Trägers gegründet (Gompitzer Spatzennest und Schulhort Gompitz). Beide Einrichtungen verfügen über ein jeweils eigenes Kontingent an Fördergeldern aus dem Förderverein, welche in enger Absprache mit der Schatzmeisterin des Fördervereins vergeben werden. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft. Den Anmeldeantrag erhalten Sie über das Hortteam.

Frühhort

Unsere Frühhortbetreuung findet während der Schulzeit täglich von 6.30 - 7.45 Uhr statt.

Fundsachen

Neben der Werkentreppe befindet sich eine Fundsachenkiste für die liegen gebliebenen Sachen der Kinder. Wir empfehlen die Kleidungsstücke mit den Initialen oder Namen Ihrer Kinder zu kennzeichnen. In regelmäßigen Abständen informieren wir Sie darüber, dass sie die Fundsachen auf Ihr Eigentum überprüfen sollen. Nach einer entsprechenden Frist werden die Fundsachen entsorgt.

G, wie…

Gruppen

Da unsere Einrichtung nach dem offenen Konzept arbeitet, ist eine klassenbezogene Gruppenarbeit nicht vorrangig. Dennoch hat jede Klasse eine/n Bezugserzieher/in. Nach dem Unterrichtsschluss können sich die Kinder frei in den verschiedenen Klassenräumen bewegen.

Geburtstage

Die Geburtstage der Kinder werden individuell im Klassenverbund zelebriert, wenn es vom Kind gewünscht ist. Sollten Sie Ihrem Kind Speisen oder ähnliches mitgeben wollen, kann dies mit vorheriger Absprache sowie unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden.

GTA – Ganztagsangebot

Das Ganztagsangebot ist ein Angebot vonseiten der Schule. Bei (organisatorischen) Fragen und Anliegen zu den GTAs wenden Sie sich bitte an das Schulpersonal.

H, wie…

Hausordnung

Die Hausordnung gilt für die Schule wie für den Hort und hängt im Eingangsbereich aus. Diese Hausordnung ist für jedes Hortkind sowie Besucher/innen der Einrichtung verbindlich. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages erkennen Sie die Hausordnung an.

Homepage

Unsere Homepage finden Sie unter: http://www.schulhort-gompitz.de/
Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, welche unsere Einrichtung betreffen sowie stattfindende Highlights und kommende Ferienangebote.

HortPro

HortPro ist unser digitales Gruppenbuch, welches als sicheres Kommunikationsmittel zwischen Ihnen als Eltern und unserem Hortteam dient. Über das Elternportal werden verschiedene Informationen übermittelt, z.B. An- und Abmeldung, Gehzeiten, Abfragen (Ferien), Infos zu Elternarbeitsstunden etc. Zu Beginn des 1. Schuljahres erhalten Sie einen Zugangscode für HortPro und dessen Elternportal. Dabei erhält ihr Kind auch einen Chip (Leihgabe), mit dem es sich im Frühhort anmeldet und nachmittags beim Nachhause-Gehen abmeldet. Dieser Chip ist auch in den Ferien mitzubringen. Sollte der Chip verloren gehen, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung in Höhe eines Unkostenbeitrags von 5€. Nach Zahlungseingang bekommt ihr Kind einen neuen Chip ausgehändigt. Wir bitten Sie **täglich** in das System reinzuschauen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Für eine einheitliche Anwendung und Nutzung von HortPro haben wir Ihnen eine Anleitung/einen Standard zur Nutzung erstellt, die/den Sie auf unserer Homepage unter „Unser Hort“ –> „HortPro“ herunterladen können.

Hausaufgaben/ Lernangebot

Die Hausaufgaben finden regulär an zwei Tagen der Woche als „Lernangebot“ statt und werden von der Schule organisiert. Das Hortteam unterstützt bei Bedarf ausschließlich die Durchführung des Lernangebots und kontrolliert nicht auf Vollständigkeit oder Richtigkeit.

I, wie…

Informations- und Mitwirkungspflichten

Als Vertragspartei (Betreuungsvertrag) verpflichten Sie sich zur ständigen Aktualisierung Ihrer Daten und zur fristgerechten Mitarbeit bei Abfragen o.ä. (z.B. Ferienanmeldung), um die Organisation des Hortalltags zu gewährleisten und Mehrarbeit für das Personal zu vermeiden. Darunter zählen Informationen wie:

- Adresse, Kontaktdaten, etc.
- Abmeldung des Kindes bei Krankheit, Urlaub o.ä.
- Sorgerechtsangelegenheiten (wenn Sie uns nichts Gegenteiliges mitteilen, gehen wir davon aus, dass unsere Informationen Sie erreichen. Getrenntlebende Eltern mit geteiltem Sorgerecht informieren uns bitte darüber, sodass wir jeweils beiden Elternteilen Informationen zukommen lassen können.)
- fristgerechte Bearbeitung von Abfragen, Einverständniserklärungen, usw. (z.B. Ferienanmeldung)
- Erkrankungen, Allergien, Einschränkungen oder Besonderheiten, die für die Hortbetreuung von Relevanz sind
- Einzelvollmachten (Abholberechtigung)
- Zuarbeit zu Unfallanzeigen
- Belege, wenn Sie Elternarbeitsstunden geltend machen möchten (Bringpflicht)
- usw.

Informationen

Alle wichtigen Informationen vonseiten des Hortes erhalten Sie über das Elternportal von HortPro oder über unsere Homepage. Im Schulhaus hängen wir Wissenswertes zudem im Glaskasten neben der Treppe aus.

J, wie…

Jahreshöhepunkte

Während des Jahres finden verschiedene saisonale Höhepunkte wie z.B. Fasching oder Kindertag statt und beeinflussen unseren Hortalltag. Über die geplanten Aktionen und Feste Informieren wir Sie zu Beginn des Schuljahres zur langfristigen Planung. Bei unserem gemeinsamen Sommerfest mit der Schule freuen wir uns sehr über Ihre Teilnahme und Unterstützung.

K, wie…

Kleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind passende, witterungsgerechte und sichere Kleidung mit in den Hort (keine Kordeln und Bänder, Zwiebellook bei wechselhaftem Wetter). Achten Sie darauf, dass auch in den Ferien für entsprechende Angebote die Sport- oder Wassersachen eingepackt sind. Geben Sie Ihrem Kind im Bedarfsfall Wechselsachen mit und sprechen Sie hinsichtlich bekannter Inkontinenzen mit dem/der Bezugserzieher/in.

Krankheiten

Bitte informieren Sie uns über Krankheiten, Unverträglichkeiten und notwendige Medikamenteneinnahmen Ihres Kindes. Wenn Ihr Kind aufgrund von Erkrankung die Schule oder den Hort nicht besuchen kann, geben Sie uns als Einrichtungen bitte bis spätestens 7:30Uhr Bescheid (siehe Abmeldung). Besonders in der kalten Jahreszeit fühlen sich Viren und Bakterien dort sehr wohl, wo die Kinder auf engem Raum zusammen sind. Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes lassen Sie Ihr Kind **24 Stunden bei Fieber** und **48 Stunden bei Erbrechen/ Durchfall** zu Hause. Sollte Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung haben, welche im Infektionsschutzgesetz aufgelistet ist, gilt die dort vorgeschriebene Verhaltensweise. Informationen zum Infektionsschutzgesetz wurden Ihnen mit der Übergabe des Betreuungsvertrages ausgehändigt.

Kinderhortrat

Zu Beginn des Schuljahres werden aus jeder Klasse zwei Vertreter*innen für den Kinderhortrat gewählt. Die Kinder des Kinderhortrates treffen sich regelmäßig gemeinsam mit einer Horterzieherin zu einer Besprechung und behandeln dabei aktuelle Anliegen des Hortes im Allgemeinen sowie der Kinder (z.B. Feriengestaltung, Belange oder Anfragen).

Kinderschutz

Als Einrichtung sind wir gesetzlich zum Kinderschutz verpflichtet. Dabei geht es nicht nur um den Kinderschutz im Privaten, sondern auch den institutionellen Kinderschutz. Wenden Sie sich bei Fragen dahingehend gern an die Hortleitung.

Kündigung

Zur Kündigung des Hortvertrages bedarf es einer schriftlichen Erklärung an unsere Hortleitung. Bitte beachten Sie dabei die Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Kontakt

Wir sind während unserer Öffnungszeiten von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr über folgende Telefonnummern erreichbar:

Horthandy: 0162/1971741 Hortfestnetz:
0351/4117207

Außerdem erreichen Sie uns ebenso unter folgenden E-Mail-Adressen:

- erzieher@schulhort-gompitz.de – Hortteam
- info@schulhort-gompitz.de - Leitung des Hortes

Konzeption

Unsere Hort-Konzeption bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Diese wird in unregelmäßigen Abständen von uns überarbeitet und ist für Sie auf unserer Homepage sowie im Büro der Hortleitung einsehbar. Grundpfeiler unserer Konzeption sind dabei der situationsorientierte Ansatz sowie die offene Arbeit.

Kooperation

Uns ist es sehr wichtig, dass wir eine gute Kooperation mit verschiedenen Instanzen pflegen. Sei es mit Ihnen als Eltern, mit der Schule oder mit unserer trägerinternen Kita des Vereins „Kindertagesstätte Gompitzer Spatzennest e.V“. Dabei liegt uns vor allem der regelmäßige

Austausch und die Zusammenarbeit FÜR Ihre Kinder am Herzen.

L, wie…

Leitung

Unsere Hortleiterin an der 74. Grundschule ist Frau Simmert.

Lernangebot

Siehe Hausaufgaben.

M, wie…

Mittagessen

In der Zeit von 11:45 Uhr bis 13:20 Uhr gibt es bei uns Mittagessen. Dieses wird über die Firma „Vielfalt Menü“ bezogen. Die Registrierung und Bestellung liegen in der Hand der Eltern. Zu Beginn des Schuljahres stimmen wir die Essenszeiten jeder Klasse mit den Stundenplänen ab. Die Kinder gehen selbständig essen und werden dabei von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Wir bitten Sie, das Essen **gemeinsam mit ihren Kindern** zu bestellen, da sonst erfahrungsgemäß sehr viel Essen weggeschmissen oder das Essen gar verweigert wird.

Medikamente

Grundsätzlich werden von uns keine Medikamente verabreicht. Nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Medikamentengabe durch das Hortpersonal in der Einrichtung. Vorerst muss gemeinsam mit der Hortleitung ein Gespräch über die Erkrankung stattfinden. Zudem muss eine schriftliche Vereinbarung über die Medikamentengabe erfolgen sowie ein ärztliches Attest ausgestellt und hinterlegt werden.

N, wie…

Notfallnummern

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Telefonnummern (Privat und Arbeitsstelle) sowie die Kontaktdaten der Personen im Notfall auf dem neusten Stand sind, um Sie bei Unfall oder Krankheit Ihres Kindes schnell zu erreichen. Teilen Sie uns bitte jede Änderung unverzüglich schriftlich mit.

O/Ö, wie…

Offene Arbeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem offenen Konzept. Die Kinder haben am Nachmittag und in den Ferien die Möglichkeit, sich ihren Aufenthaltsort mit dem jeweiligen Angebot und der pädagogischen Fachkraft je nach Interesse selbst auszusuchen. Sie können sich frei im Gelände sowie Gebäude bewegen und selbst entscheiden wo, mit wem und was sie spielen möchten. Wir unterstützen und begleiten Ihre Kinder dabei.

Öffnungszeiten

Unsere tägliche Öffnungszeit während der Schulzeit ist von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr. In den Ferien

haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten von 07:00Uhr bis 16:00Uhr. Im Bedarfsfall werden diese Zeiten angepasst. Bitte wenden Sie sich dazu rechtzeitig an das Hortteam.

P, wie…

Personal

In unserer Einrichtung arbeiten momentan vier staatlich anerkannte Erzieher*innen,
eine Kindheitspädagogin, eine Sozialpädagogin und eine berufsbegleitende Auszubildende. Auf unserer Homepage unter „Unser Team“ können Sie sich ebenfalls informieren, wer in unserer Einrichtung beschäftigt ist.

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit erwarten Sie von uns und wir von Ihnen, insbesondere in den Ferien, wenn wir Ausflüge machen wollen. Wenn die Kinder nicht pünktlich zur angegebenen Zeit im Hort sind, können wir unter Umständen keine Betreuung gewährleisten (siehe Ferien).

Q, wie…

Qualität

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir als Team unsere gemeinsam gesetzten Ziele auf Erreichbarkeit und Erfüllung. Auch unsere Methoden werden von uns analysiert und gegebenenfalls geändert.

R, wie…

Räume

Alle Schulräume werden nachmittags als offene Horträume genutzt. Zusätzlich stehen den Kindern am Nachmittag verschiedene Funktionsräume (Werkraum, Speiseraum, Schulhof, Matschanlage oder die Turnhalle) zur Verfügung.

Regeln

Da wir im Hort in einer Gemeinschaft leben und tagtäglich miteinander interagieren, ist es notwendig, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Verschiedene Regeln und Rituale gewährleisten deshalb unseren Hort-Alltag. Diese werden regelmäßig im Team abgestimmt und mit den Kindern gemeinsam besprochen.

S, wie…

Schließzeiten

Unsere Einrichtung bleibt während der sächsischen Weihnachtsferien geschlossen. Weitere Schließtage werden zu Beginn des Schuljahres mit der Zustimmung des Elternbeirats beschlossen.

Selbstständiger Heimweg

Als Eltern legen Sie **täglich** über das Elternportal von Hort Pro fest, ob Ihr Kind abgeholt wird oder selbstständig nach Hause gehen darf. Für den selbstständigen Heimweg gilt:
Wenn Sie im Elternportal von Hort Pro die Erlaubnis als Alleingeher für Ihr Kind erteilt haben, erklären Sie, dass Ihr Kind in die gefahrlose Bewältigung des Heimweges vom Hort bis nach Hause eingewiesen wurde. Es kann deshalb zum Ende der Betreuungszeit vom Hortpersonal allein nach Hause entlassen werden. Umwege, die nicht durch die Verkehrssituation begründet sind, können den Versicherungsschutz Ihres Kindes gefährden. Die Belehrung Ihres Kindes dahingehend ist Eternaufgabe. Ab dem Zeitpunkt des Verlassens des Hortes liegt die Verantwortung für das Kind bei den Eltern.

Sonnenschutz

Um Ihr Kind im Hort-Alltag vor einem schädlichen Zuviel an Sonne zu schützen, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Achten Sie bitte auf leichte Kleidung, die dennoch einen gewissen Sonnenschutz gewährt. Geben Sie Ihrem Kind bitte eine Kopfbedeckung mit in den Hort, welche die Ohren, den Nacken und das Gesicht beschattet. Cremen Sie Ihr Kind an sonnigen Tagen zudem am Morgen mit einer Sonnencreme, LSF 50, ein. Wir weisen Ihre Kinder regelmäßig darauf hin, den Schatten aufzusuchen, eine Kopfbedeckung zu tragen und sich mit Sonnenschutz einzucremen. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihr Kind zu Hause zum Thema Sonnenschutz belehren.
Die Hort-Kinder haben die Möglichkeit, sich selbstständig und unter Aufsicht einer päd. Fachkraft mit einer im Hort befindlichen Sonnencreme einzucremen.
Wenn Sie ausschließlich eine bestimmte Sonnencreme wünschen, können Sie diese Ihrem Kind gern mit in den Hort geben. Bitte kennzeichnen Sie die Creme mit dem Namen Ihres Kindes. Nutzen Sie dafür bitte einen wasserfesten Stift.

Spielzeugtag

Jeden Freitag haben die Kinder die Möglichkeit, Spielsachen (ausgenommen: Handys, Tablets, Kameras, Drohnen) von zu Hause mitzubringen. In den Ferien ist jeder Tag Spielzeugtag. Jedes Kind trägt selbst die Verantwortung für seine Spielsachen. Der Hort übernimmt **keine Haftung** für Schäden oder Verluste.

T, wie…

Träger

Unsere Einrichtung wird seit dem 01.08.2009 vom „Kindertagesstätte Gompitzer Spatzennest e.V.“ in freier Trägerschaft geführt.

U, wie…

Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall beginnt die Hortbetreuung nach Absprache mit der Schulleitung gegebenenfalls zeitiger.

Unbekannt

Von Zeit zu Zeit werden Sie vielleicht neue Gesichter in unserem Haus entdecken. Wir haben die Möglichkeit, Schüler/innen bei ihrer Ausbildung als Praktikumsstelle zu unterstützen. Sie absolvieren hier ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung oder als Schülerpraktikant/in und unterstützen uns bei der Arbeit. Einen „Steckbrief“ finden Sie jeweils an der Infotafel im Haus.

V, wie…

Vandalismus

Sollten Kinder mutwillig etwas zerstören, nehmen wir zu Ihnen Kontakt auf und finden den besten individuellen Lösungsweg.

Vesper

Die Kinder haben täglich die Möglichkeit in ihren Klassenräumen zu vespern. Das Vesper muss von Ihnen täglich mitgegeben werden und erfolgt individuell.

Versicherung

Die Kinder sind bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse Sachsen. Wenn sich Ihr Kind im Hort oder auf dem Weg verletzt hat und Sie einen Arzt aufsuchen müssen, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir sind verpflichtet, darüber einen Unfallbericht zu schreiben. Der Hort übernimmt keine Haftung bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Kleidung und Ausstattung der Kinder. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Handys, Uhren, Fahrräder, etc.

Z, wie…

Zusammenarbeit

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und eine schöne Zeit mit Ihrem Kind und Ihnen in unserer Einrichtung. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Hort-ABC einige Fragen beantworten und unsere Arbeit transparenter machen konnten.